

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	6/2022
BVA:	24.01.2022
GR:	03.02.2022
öffentlich	

§ 7 Bausachen

d) Dachausbau mit Anhebung des Daches und Errichtung von zwei Zwerchhäusern sowie eines Stellplatzes, Hagäcker 62

Der Bauherr hat einen Antrag auf Dachausbau mit Anhebung des Daches und Errichtung von zwei Zwerchhäusern sowie eines Stellplatzes auf dem Grundstück Hagäcker 62 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hagäcker“.

Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans ist erforderlich, da der Bauherr die Errichtung von zwei Zwerchhäusern beantragt, laut Bebauungsplan aber nur Walmdächer ohne Dachaufbauten zulässig sind.

In Absprache mit dem Landratsamt kann eine Befreiung für die geplanten Zwerchhäuser nicht in Aussicht gestellt werden, da auch die Dächer der benachbarten Häuser den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen. Daher schlägt die Verwaltung vor, hierfür das Einvernehmen zu versagen.

Weiterhin ist ein Stellplatz geplant. Die Verwaltung schlägt vor, hier das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird für den Stellplatz erteilt, für die Anhebung des Daches und die Errichtung der Zwerchhäuser untersagt.